

Die Bienenschutzauflagen der Insektizide im Rapsanbau 2014

Pflanzenschutzmittel werden in ihrer Wirkung (Giftigkeit, Gefährlichkeit, Kompensation) auf die Bienen geprüft und klassifiziert. Auf diese Weise sollen Bestäuber und die von ihnen aufgesuchten Blüten vor einer Kontamination mit Insektiziden bewahrt werden. Tatsache ist, dass ein Insektizid grundsätzlich die Funktion hat Insekten zu töten, bzw. in ihrer Entwicklung zu beeinträchtigen. Lediglich die Form und der Umfang der Anwendung sowie die Konzentration bewirken eine Selektivität. Jeder Landwirt sollte sich daher die Bienenschutzauflagen vergegenwärtigen und die Besonderheiten beachten.

Pflanzenschutzmittel unterliegen hinsichtlich ihrer Risikobewertung der Richtlinie 2003/82/EG der EU-Kommission. In dieser Richtlinie sind Sicherheitshinweise in Bezug auf die Umwelt aufgeführt, die so genannten „SPe-Sätze“. In diesen Sicherheitshinweisen werden die Schutzauflagen der Pflanzenschutzmittel für Wasserorganismen (SPe 2 bis 4), Vögel (SPe 5 bis 7) und auch Bienen (SPe 8) festgelegt. In Luxemburg orientiert man sich an den klassischen Bienenschutzauflagen (B1-B4), die aber auf den SPe Sätzen beruhen. Der Unterschied zwischen SPe und B-Auflagen ist einfach zu erklären: die B-Auflagen sind in ihrer Einteilung etwas gröber, während die Anwendung der SPe-Sätze sehr differenzierte teilweise aber eher praxis-ferne Zulassungsbeschränkungen erlauben.

Für die Saison 2014 sind Insektizide aus vier unterschiedlichen Wirkstoffgruppen gegen die Schädlinge im Raps zugelassen (Tabelle 1, Stand: 03/03/2014, nach Angaben der ASTA, <https://saturn.etat.lu/tapes/>). Bitte beachten Sie: Auf der Webseite wird das Produkt STEWARD als B4 gelistet. Auf Nachfrage wurde aber bekannt, dass es definitiv die Bienenschutzauflage B1 erhalten wird.

Tabelle 1: Übersicht der im Raps zugelassenen Insektizide mit ihren Merkmalen

Wirkstoffgruppe	Pyrethroide	Neonikotinoide	Pyridin-Azomethine	Oxadiazine
IRAC Wirkklasse*	3A	4A	9B	22A
Wirkungsweise	Kontaktwirkung	Fraßwirkung und auch Kontaktwirkung	Fraßwirkung und Kontaktwirkung	Fraßwirkung, etwas Kontaktwirkung
Verhalten an und in der Pflanze	nicht systemisch	systemisch	systemisch	nicht systemisch, dringen aber ins Pflanzengewebe ein
Wirkgeschwindigkeit	Innerhalb von Stunden	1-2 Tage	1-2 Tage	2 Tage
Optimale Temperatur zur Anwendung	5-15 C	15-25 C	15-25 C	12-25 C
Wirkungsdauer	5-7 Tage	7-10 Tage	7 Tage	bis 10 Tage
Zugelassen im Raps	Baythroid 050 EC Decis EC 2.5 Karate Zeon Mageos Sumi-Alpha Fury 100 EW Lamda 50 EC	Biscaya 240 OD Gazelle SG	Plenum 50 WG	Steward
Resistenzen	Minderwirkung gegen Rapsglanzkäfer	Nicht bekannt	Nicht bekannt	Nicht bekannt
Besonderheiten	Empfindlich gegenüber Regen und starker Sonnenstrahlung	Wirkungsdauer abhängig von der Entwicklungsgeschwindigkeit der Rapspflanze	Wirkungsdauer abhängig von der Entwicklungsgeschwindigkeit der Rapspflanze	Wirkungsdauer unabhängig von der Entwicklungsgeschwindigkeit der Rapspflanze
Kosten in EURO/ha	ca. 11,-	ca. 18,-	ca. 20,-	ca. 24,-

* = Zur Resistenzvermeidung bei den Rapsschädlingen sollten Insektizide mit unterschiedlichen Wirkklassen zum Einsatz kommen.

Im Folgenden sollen die Bienenschutzauflagen kurz vorgestellt und ihre Bedeutung für die im Raps zugelassenen Insektizide erläutert werden. Durch seinen hohen Nektar- und Pollengehalt ist Raps die am intensivsten von den Bienen besuchte Kulturpflanze. Hiervon profitieren sowohl der Imker (Honigertrag) wie der Landwirt (Ertragssteigerung beim Raps durch intensive Bestäubung und gleichmäßige Abreife). Leider ist der Raps auch die Kulturpflanze mit den meisten Schadinsekten in Europa (davon 7 wirtschaftlich von herausragender Bedeutung).

Bienenschutzauflage Klasse 1:

Nicht auf blühende Pflanzen bringen

Die aktuell in Luxemburg im Raps zugelassenen Insektizide mit dieser Auflage sind die Pyrethroide Baytroid 050 EC, Mageos und Sumi-Alpha, sowie Plenum 50 WG aus der Gruppe der Pyridin-Azomethine und Steward aus der Gruppe der Oxadiazine. Diese Mittel dürfen **nicht** direkt auf blühende Pflanzen appliziert werden. Damit ist nicht nur die Kulturpflanze Raps gemeint, sondern auch mögliche Unkräuter im Raps, z.B. Löwenzahn, Ackerstiefmütterchen, Kamille, Hirtentäschel, Erdrauch oder Vogelmiere. Sollte nur eine dieser Pflanzen im Raps schlagen blühen, so dürfen Insektizide mit der Auflage B1 **nicht** eingesetzt werden. Auch eine mögliche Abdrift beim Einsatz dieser Mittel darf nicht auf blühende Büsche, Bäume, Unkräuter auf Wiesen oder Ackerrandbereiche gelangen (Bild 1).



Bild 1: Persischer Ehrenpreis blüht im Rapsfeld. Eine Anwendung eines Insektizides mit der Bienenschutzauflage B1 ist hier nicht zulässig (Bild: Eickermann).

Bienenschutzauflage Klasse 2: Nicht während des Bienenfluges einsetzen

Unter diese Klasse fallen die im Raps zugelassenen Insektizide Decis EC 2.5, Lamda 50 EC, Fury 100 EW und Karate Zeon. Ihre Anwendung auf blühende und nicht blühende Pflanzen ist nur außerhalb des Bienenfluges bis spätestens 23:00 Uhr erlaubt.

Bienenschutzauflage Klasse 3: Mittel nicht problematisch für Bienen

Zu dieser Gruppe gehören Insektizide, die z.B. als Beizmittel oder auch Combi-Sticks im Kleingarten-Bereich eingesetzt werden. Grundsätzlich hat der Landwirt damit wenig Berührung, da er z.B. das Saatgut fertig gebeizt einkauft und drillt.

Bienenschutzauflage Klasse 4: Nicht bienengefährlich

Diese Klasse trifft im Raps momentan auf Insektizide aus der Gruppe der Neonikotinoide zu: Biscaya 240 OD und Gazelle SG. Insektizide, die zu der Klasse B4 gehören, dürfen während des Bienenfluges auf blühende und auf nicht-blühende Pflanzen in den von der ASTA vorgeschriebenen Wachstumsstadien der Pflanzen eingesetzt werden. Dies gilt aber nur, sofern die vorgeschriebenen Aufwandmengen bzw. Konzentrationen nach Angaben des Herstellers beachtet werden. Man kann also nicht sagen, dass die Produkte „grundsätzlich harmlos“ sind, aber die Auswirkungen auf die Bienen werden von der Zulassungsbehörde als „tolerabel“ eingestuft. Im Interesse des Bienenschutzes sollte eine Anwendung der Insektizide der Auflage B4 zumindest während der Hauptflugzeit der Bienen (10 bis 20 Uhr) unterbleiben, um zu vermeiden, dass Bienen mit der Spritzbrühe unnötig in Kontakt kommen oder in die Verwirbelung durch die Maschine bei der Spritzung geraten. Gesetzlich vorgeschrieben ist diese zeitliche Auflage jedoch nicht.

Fazit: Sie sollten mit Insektiziden immer verantwortungsvoll umgehen, auch um sich selbst als Anwender zu schützen. Grundsätzlich sollten Sie immer die gute fachliche Praxis berücksichtigen, das bedeutet:

- Temperaturansprüche der Insektizide berücksichtigen
- gute Benetzung gewährleisten (Wassermenge, Düse, Druck)
- geringe Verdunstungsneigung gewährleisten (nicht über 25 C, Luftfeuchte über 50%)
- Schadschwellen der einzelnen Schädlingarten immer beachten (Warndienst)
- keine unnötigen Insektizidanwendungen oder unnötigen Beimischungen
- Anwendungsbestimmungen (Gebrauchsanleitung) immer beachten